## Bekanntmachung

der Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart über die Anmeldung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Winzer/Winzerin vom 28. Oktober 2021, Az.: 31B-8412.72-4

Die Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart führen im Sommer 2022 Abschlussprüfungen im Beruf Winzer/Winzerin durch. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Berufsausbildung zum Winzer/zur Winzerin vom 03. Februar 1997, die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 17.11.2008 sowie die Verwaltungsvorschrift des MLR über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 22. November 2019, Az.: 28-8410.00.

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist bis spätestens

## Freitag, den 25. Februar 2022

beim zuständigen Ausbildungsberater am Landratsamt, Untere Landwirtschaftsbehörde, unter Verwendung des dort erhältlichen Anmeldeformulars einschließlich der nachstehend genannten Unterlagen einzureichen:

- 1. tabellarischer Lebenslauf
- 2. ggf. Nachweis einer mit Erfolg abgeschlossenen anderweitigen Berufsausbildung
- 3. Bei Ausbildung in mehreren Betrieben Bescheinigung über die absolvierten Ausbildungszeiten.
  - Bei Ausbildung in anderen Regierungsbezirken/Bundesländern ist der eingetragene Berufsausbildungsvertrag mit vorzulegen.
- 4. Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- 5. Abnahmebescheinigungen zweier Arbeitsvorhaben
- 6. Der vollständig geführte und vom Ausbilder unterzeichnete Ausbildungsnachweis.

Zur Abschlussprüfung wird nach Erfüllung der übrigen Voraussetzungen zugelassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet und wer den Ausbildungsnachweis bis 1. Juni 2022 ordnungsgemäß und vollständig geführt hat.

In besonderen Fällen wird auch zugelassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, im Beruf Winzer/Winzerin tätig war.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist direkt beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Der schriftliche Prüfungsteil findet landeseinheitlich am 31. Mai und 01. Juni 2022 an den Landwirtschaftlichen Berufsschulen in Freiburg und Heilbronn statt.

Der praktisch-mündliche Prüfungsteil wird im Juli und August 2022 auf Weinbaubetrieben abgenommen.